



Amt / Abt.: 52
Az.: BBL-WL-Fs
Datum: 25.02.2021
Drucksache:
TOP: ö 2

Vorlage für: am:
Werkausschuss Bäderbetriebe 17.03.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Bäderbetriebe Lindau (B) – dringliche Anordnungen	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Werkausschuss nimmt die dringlichen Anordnungen zur Kenntnis	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Betreff

Lindau (B), 30.06.2020

Corona Pandemie bedingte Anpassungen des Badebetriebs

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat den Badebetreibern deutlich mehr Spielraum für eine „Covid19“ Pandemiekonforme Organisation ermöglicht. Für die aktuellen Anpassungen des Badebetriebs in Lindau wurden folgende zwei Vorgaben herangezogen:

1. Bayerisches Ministerblatt 2020 Nr. 348, Sechste Bayerische Infektionsschutzverordnung vom 19. Juni 2020.
2. Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessanlagen in Thermen und Hotels. Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen heilbäderverband (BHV) (Stand 19. Juli 2020).

Die Bäderbetriebe Lindau (B) als Kommunalbetrieb dürfen keine Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen veranlassen. Somit stellen die Bäderbetriebe das Freibad in Oberreitnau und zum nächsten möglichen Zeitpunkt das Limare der Bevölkerung zur Verfügung.

Um einen der Corona-Pandemie angepassten Betrieb gewährleisten zu können, müssen die Bäderbetriebe kurzfristige Anpassungen vornehmen, welche in dieser dringlichen Anordnung zu treffen sind.

Dringliche Anordnung

Für eine kurzfristige Anpassung an die Vorgaben der Staatsregierung zur Corona-Pandemie umsetzen zu können, ist der Sachverhalt dringlich und damit ein Fall des Art. 31 Abs. 3 GO. Ich treffe daher anstelle des Werkausschusses folgende dringliche Anordnungen:

1. Tarifänderungen Kombikarten, befristet bis 30.09.2020

Kombikarte	Tarif bisher	Sondertarif 2020
Erwachsene / Jugendliche ab 17 Jahre	65,00 €	32,50 €
Kinder / Jugendliche 5 bis 16 Jahre	35,00 €	17,50 €
Familienkarte	120,00 €	60,00 €
Kombikarte "plus" (Bäder & Sauna)	205,00 €	102,50 €

Die Kombikarten berechtigen zum Eintritt in das Freibad Oberreitnau und das Familienbad Limare (Hallenbad). Der Saunaaufenthalt ist bei der Kombikarte „plus“ zusätzlich beinhaltet. Die vorgesehene Reduzierung ergibt sich aus der verbleibenden Nutzungsdauer sowie dem reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Die Reduzierung der Einzeleintrittspreise für das Freibad Oberreitnau werden zum 01.07.2020 aufgehoben. (Dringliche Anordnung vom 03.06.2020, Punkt 3.)

2. Öffnungszeiten


Die Höchstbesucherzahl ist für die Einhaltung der momentan vorgeschrieben Mindestabständen zwischen den Badbesuchern sicher zu stellen. Derzeit dürfen im Freibad Oberreitnau 540, im Limare Bad 160 und in der Sauna 40 Gäste gleichzeitig anwesend sein. Eine zeitliche Einschränkung im Limare ist momentan nicht vorgesehen. Aufgrund von Erfahrungswerten, Nachfrage und ggf. weiterer Corona-Pandemie bedingter Auflagen kann ein elektronisches Besuchererfassungssystem eingeführt werden. Mit diesem System kann die Registrierung für den Besuch des Limare erfolgen und die Besuchsdauer eingeschränkt werden. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen behält sich die Werkleitung vor, hierauf kurzfristig zu reagieren.

Freibad Oberreitnau
Täglich 10:00 bis 19:00 Uhr (Schlechtwetter 10:00 bis 12:00 Uhr)

Limare Hallenbad
Dienstag bis Freitag von 13 bis 19 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 19 Uhr


Limare Sauna
Dienstag bis Freitag von 13 bis 20 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 19 Uhr

Mit Beginn der Schule am 8. September 2020 nimmt das Limare den Regelbetrieb mit Schwimmerzeiten und gewohnten Öffnungszeiten auf.

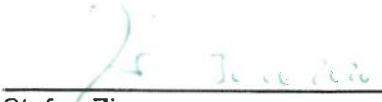


Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

II. Zur Bekanntgabe dem Werkausschuss in öffentlicher Sitzung am 11.11.2020



Florian Schneider
Werkleiter BBL



Stefan Zimmer
Rechnungsprüfungsamt
Bestätigung der Dringlichkeit

Betreff

Lindau (B), 03.06.2020

Sachverhalt:

Anpassung des Betriebes des Freibades Oberreitnau unter Berücksichtigung der Auflagen zur Eindämmung des Virus Covid19. Der zuständige Werkausschuss für die Anpassung von Tarifen und Öffnungszeiten tagt wieder am 11.11.2020. Eine kurzfristige Entscheidung ist für die Betriebsaufnahme notwendig.

Die Bayerische Landesregierung hat am Mittwoch 27. Mai 2020 angekündigt, die Ausgangsbeschränkungen zu der Virus-Pandemie „Covid19“ soweit zu reduzieren, dass der Betrieb von Freibädern ab 08. Juni 2020 möglich ist. Aktuell liegen den Bäderbetrieben die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen und die Anordnung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vor. Detaillierte Anforderungen an den Freibadbetrieb sind Stand heute noch nicht veröffentlicht.

Die Bäderbetriebe Lindau (B) als Kommunalbetrieb dürfen keine Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen veranlassen. Mit der Freigabe zur Öffnung der Bäder muss auch die Kurzarbeit reduziert werden. Somit stellen die Bäderbetriebe nicht nur der Bevölkerung das Freibad in Oberreitnau zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung, sondern können ab diesem Zeitpunkt auch Einnahmen generieren.

Um eine Eröffnung am 08. Juni 2020 gewährleisten zu können, müssen die Bäderbetriebe kurzfristige Anpassungen der Rahmenbedingungen vornehmen, welche in dieser dringlichen Anordnung zu treffen sind.

Dringliche Anordnung

Für eine kurzfristige Eröffnung des Freibades in Oberreitnau unter Auflagen der Corona-Pandemie ist der Sachverhalt dringlich und damit ein Fall des Art. 31 Abs. 3 GO. Ich treffe daher anstelle des Werkausschusses folgende dringliche Anordnungen:

- 1. Auf das Jahr 2020 befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnungen (Siehe Anlage)**
- 2. Begrenzte Schwimm- und Badezeiten für das Freibad Oberreitnau im Jahr 2020**

Zur Einhaltung der zurzeit vorgeschriebenen Abstände zwischen den Freibadbesuchern wird auf Grundlage des Berechnungsmodells der deutschen Gesellschaft für das Badewesen die Höchstbesucherzahl im Freibad Oberreitnau bei 320 Gästen erreicht. Um möglichst vielen unserer Bürger/innen und Gästen den Besuch im Freibad zu ermöglichen, empfiehlt die Werkleitung die Aufenthaltsdauer zu beschränken. Es sollen jeweils drei Schwimm- und Badezeiten von jeweils 2 und 3 Stunden angeboten werden. In den 30-minütigen Pausen werden die Hygienebereiche, Fußböden, Handläufe und Griffe desinfiziert. (Handläufe und Griffe werden auch unter dem Betrieb zusätzlich mit einer Wischdesinfektion behandelt).

Die Schwimm- und Badezeiten sollen jeweils täglich von 10:00 bis 12:00 Uhr (2 Stunden Schwimmerzeit) angeboten werden.

Bei schönem Wetter sind nachmittags zwei Zeiten von 12:30 bis 15:30 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr vorgesehen. (Bei schlechter Witterung hatte das Freibad in den Vorjahren ebenfalls nachmittags geschlossen).

3. Tarifänderungen, befristet auf die Freibadsaison 2020

Aufgrund der Begrenzung der Badegäste zur Einhaltung der vorgegebenen Abstände werden vermutlich nicht immer alle Badegäste das Freibad besuchen können. Zudem ist momentan ungewiss, ob es bei einer zweiten Infektionswelle wieder zu einer angeordneten Schließung kommt. Wann wir das Hallenbad und Sauna im Limare öffnen dürfen, ist bisher nicht bekannt. Daher schlägt die Werkleitung vor, dieses Jahr keine Saisonkarten und keine Kombikarten anzubieten. Aufgrund der begrenzten Aufenthaltszeit im Freibad, schlägt die Werkleitung weiter vor, den Einzeleintrittspreis wie folgt zu reduzieren.

Einzeleintritt	Bisher Tageseintritt	Sondertarif 2020
Erwachsene / Jugendliche ab 17 Jahre	4,00 €	3,00 € für 3 Std. 2,00 € für 2 Std. (Vormittag)
Kinder und Jugendliche 5 bis 16 Jahre	2,50 €	2,00 € für 3 Std. 1,40 € für 2 Std. (Vormittag)

Ermäßigung für Lindaupass Inhaber, Bonuskarten (für jeden 11 ten Besuch freien Eintritt) und die Gruppentarife bleiben unverändert bestehen.

< zur Kenntnis> Zusätzlicher Aufwand für Hygiene und Überwachung

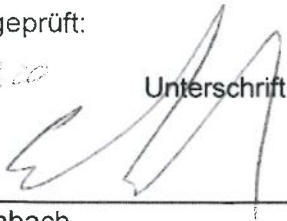
Der zusätzliche Aufwand für die bisher bekannten Maßnahmen mit Erfassung sämtlicher Kontaktdaten aller Freibadbesucher werden das Ergebnis des Freibades Oberreitnau um rund 25.000 € verschlechtern. Ja nach Wetter und Akzeptanz der Maßnahmen sowie durch die Begrenzung der maximalen Besucherzahl im Freibad werden die Eintrittserlöse beeinflusst.




Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

II. Zur Bekanntgabe dem Werkausschuss in öffentlicher Sitzung am 11.11.2020

Inhaltlich geprüft:

Datum 11.11.20 Unterschrift


Felix Eisenbach
Kämmerer

Datum Unterschrift


Florian Schneider
Werkleiter BBL



Tanja Bohnert
Bürger- u. Rechtsamt



Stefan Zimmer
Rechnungsprüfungsamt
Bestätigung der Dringlichkeit

Anlage

1. Auf das Jahr 2020 befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnungen

Folgende Anpassungen zur bestehenden Haus- und Badeordnung wird durch die deutsche Gesellschaft für das Badewesen den Freibadbetreibern für das Jahr 2020 empfohlen:

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Oberreitnau vom 06.05.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad Oberreitnau

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen in Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden. (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn)

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.